DIE STEUEROPTIMALE HOLDING



TERMIN

Mittwoch, 22.11.2023, 09:00-17:00 Uhr

ORT

Steigenberger Hotel Heiligengeistbrücke 4 20459 Hamburg Raum: Alsterarkaden

REFERENT

Thomas Maack, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater, Hamburg Antonia Gössling, Dipl.-Finw., Steuerberaterin, Hamburg

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter € 290,00 zzgl. 19% USt (€ 55,10) = insgesamt € 345,10.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter € 435,00 zzgl. 19% USt (€ 82,65) = insgesamt € 517,65.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

DIE STEUEROPTIMALE HOLDING

In der Praxis trifft man häufig die Bestrebung der Mandanten an, ihre Beteiligung zu bündeln, sei es zur Vorbereitung auf die Nachfolge, sei es zur Ergebniskonsolidierung oder sei es zur Vorbereitung auf den Verkauf. Die Schaffung von Holdingstrukturen enthält viele Fallstricke und bedarf einer sorgfältigen Planung. Das Seminar soll Ihnen dabei eine praxisnahe Hilfestellung bieten.

Das Seminar wird als Pflichtfortbildung für den Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV. e.V.) mit 3 Stunden anerkannt.

A. Motive der Schaffung einer Holding

- I. Strukturierung aus ertragsteuerlichen Gründen (Optimierung, Ergebniskonsolidierung, quasi steuerneutrale Veräußerung von Beteiligungen)
- II. Strukturierung für Beteiligungen von Arbeitnehmern an nachgelagerten Gesellschaften
- III. Aspekte des internationalen Steuerrechts
- IV. Bündelung von Grundstücken; Schaffung der Voraussetzung der erweiterten Kürzung
- V. Vermeidung der Wegzugsbesteuerung gem. § 6 AStG
- VI. Vermeidung von BaFin Themen bei der Finanzierung

B. Erscheinungsformen der Holding

- I. Kapitalistische Holding
- II. Personalistische Holding (einschl. Gedanken zu §§ 34 a EStG und § 1 a KStG)
- III. Holding mit Schein-KG

C. Umsetzung des Holdingmodells (einschließlich grunderwerbsteuerlicher Themen)

- I. Aus dem Einzelunternehmen (§§ 20 und 21 UmwStG)
- II. Aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gem. § 17 EStG (Umsetzung gem. § 21 UmwStG

Steuerberaterverband Hamburg e.V. · Am Sandtorkai 64a · 20457 Hamburg · Tel. 040 413447-0 · Fax 040 413447-59 info@steuerberaterverband-hamburg.de · www.steuerberaterverband-hamburg.de Deutsche Bank Hamburg · IBAN: DE42 2007 0024 0055 6688 00 · BIC: DEUTDEDBHAM Amtsgericht Hamburg VR 6407 · Steuernummer 17/459/00298 Präsident: Andreas Schneier StB · Geschäftsführer: Thomas Volkmann RA / FAStR / FAArbR





- III. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften (§§ 20 und 21 UmwStG)
- D. Steuerneutrale Trennung einer Holdinggesellschaft
- I. Über eine Realteilung
- II. Über §§ 15, 16 UmwStG III. Übrige Wege

E. Beteiligungserträge und Beteiligungsverluste

- I. Grundlagen der Besteuerung von Beteiligungserträgen nach § 8b KStG
- II. Gewerbesteuerliche Behandlung von Gewinnausschüttungen
- III. Dauerüberzahlerprivileg des § 44 Abs. 5 EStG
- IV. Ertragsteuerliche Organschaft

F. Gewinn und Verluste im Zusammenhang mit Beteiligungen

- I. Grundlagen der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen
- II. Abzugsverbot im Zusammenhang mit Gewinnminderungen im Zusammenhang mit einer Beteiligung
- III. Behandlung von Gewinnen aus Wertaufholungen
- IV. Verlustuntergang
- V. Gewerbesteuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen und -verlusten
- G. Holding und Umsatzsteuer
- I. Unternehmereigenschaft und Umsatzbesteuerung
- II. Umsatzsteuerliche Organschaft

H. Holding und Fragen des internationalen Steuerrechts

- I. Hinzurechnungsbesteuerung
- II. Mutter-Tochter-Richtlinie § 43b EStG
- IV. Steuerermäßigung bei ausländischen Einkünften

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.